

# Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung der Bürgerversammlung



**GEMEINDE  
PARKSTETTEN**

am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .20 \_\_\_\_

gem. Art. 18 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO)

Gemeinde Parkstetten  
Schulstraße 3  
94365 Parkstetten

## GEMEINDE PARKSTETTEN

Telefon: 09421/9933-11  
Telefax: 09421/9933-21  
E-Mail: [gemeinde@parkstetten.de](mailto:gemeinde@parkstetten.de)  
Internet: [www.parkstetten.de](http://www.parkstetten.de)

*(Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!)*

**Antrag** (zur Abstimmung)

**Anfrage/Anliegen**

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefon: (Angabe freiwillig)
Ich habe einen Gewerbebetrieb in Parkstetten:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich bin mit der Veröffentlichung – auch im Internet – einverstanden:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Diskussionsthema in Stichworten:		
Text des Antrags / der Anfrage / des Anliegen: <i>(Bitte so formulieren, dass eine Beantwortung mit „ich stimme zu“ oder „ich stimme nicht zu“ möglich ist):</i>		
Begründung: <i>(Bitte ggf. gesondertes Beiblatt verwenden)</i>		

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

**Hinweise:****Antrag oder Anfragen/Anliegen: Was ist der Unterschied?**

Über **Anträge** an die Bürgerversammlung **stimmt die Versammlung** am Ende der Erörterung ab. Stimmt die Versammlung dem Antrag mehrheitlich zu, ist er innerhalb einer Frist von drei Monaten dem **Gemeinderat** zur Behandlung **vorzulegen**.

Über **Anfragen oder Anliegen finden keine Abstimmungen** statt. Sie werden entweder gleich während der Versammlung beantwortet oder, falls dies nicht möglich ist, dem **Ersten Bürgermeister vorgelegt und** von ihm bzw. der Verwaltung so bald wie möglich, in der Regel innerhalb von vier Wochen, **beantwortet**.

Deshalb bitten wir Sie zu überlegen, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine – in der Behandlung wesentlich kostengünstigere und in der Regel weniger zeitaufwändige – formlose Eingabe eingebracht werden kann.

**Mündlicher Vortrag gewünscht?**

Sowohl Anträge als auch Anfragen und Anliegen **müssen Sie nicht unbedingt mündlich vortragen**. Bitte kreuzen Sie auf dem Wortmeldebogen die entsprechende Rubrik an. Falls Sie einen Antrag stellen, sich aber nicht zu Wort melden möchten, wird der Antrag bei der Abstimmung unter Nennung Ihres Namens nur in seinem Tenor, jedoch ohne Begründung, von der Versammlungsleitung verlesen. Achten Sie aber in diesem Fall besonders darauf, dass Sie Ihren Antrag aussagekräftig formulieren, damit er nach dem Vorlesen durch die Versammlungsleitung mit „ich stimme zu“ oder „ich stimme nicht zu“ beantwortet werden kann.

Falls Sie sich zu Wort melden, werden Sie unter dem Punkt „Anfragen und Anträge aus der Bürgerversammlung“ von der Versammlungsleitung namentlich aufgerufen und an das Rednerpult gebeten.

**Sonstige Fragen?**

Bitte wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.